



Pfälzischer Tischtennis - Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Tischtennis-Bund – Mitglied im Sportbund Pfalz

Kostenordnung

Diese Fassung der Kostenordnung ersetzt die Ausgabe vom Juli 2016 und tritt am 01. Juli 2017 in Kraft.

Gliederung

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A: Verbandsabgaben

Abschnitt B: Strafen (Bußgeldkatalog)

Abschnitt C: Zuschüsse zu Veranstaltungen

Abschnitt D: Hinweise zum Zahlungsverkehr

Inhaltsverzeichnis

Gliederung.....	1
Inhaltsverzeichnis.....	2
Abschnitt A – Verbandsabgaben.....	4
1 Beiträge	4
1.1 Von den Vereinen an die Verbände.....	4
2 Gebühren.....	4
2.1 Abmelden der letzten Mannschaft	4
2.2 Spielberechtigung.....	4
2.3 Mannschaftsspielberechtigung	4
2.4 Ranglisten- und Einzelmeisterschaftsteilnahme	4
2.5 Turniergenehmigung	4
2.6 Zurückziehen von Mannschaften während der Saison	4
2.7 Berichtigung von Meldedaten	4
2.8 Mahngebühren	5
2.9 Protestgebühren.....	5
3. Abgaben	5
3.1 Für Jugendarbeit	5
3.2 Bereitstellung von Informationen über das Internet.....	5
3.3 Bei fehlendem Schiedsrichter	5
Abschnitt B – Strafen (Bußgeldkatalog)	6
1 Allgemein	6
1.1 Täuschungsversuch, Täuschung, Verfälschung	6
1.2 Vorsätzliche Falschaussage.....	6
1.3 Nichteinhalten von Meldefristen und Sonstigen	6
1.4 Erschleichung der Spielberechtigung	6
1.5 Unsportliches Verhalten und Beleidigungen	6
1.6 Fehlen beim Bezirkstag.....	6
2 Spielbetrieb.....	6
2.1 Unterlassene Mängelmeldung auf dem Spielberichtsbogen	6
2.2 Verspätetes Einsenden des Spielberichtsbogen.....	6
2.3 Wiederholte unkorrekte Eintragungen in click-TT	6
2.4 Eigenmächtig verlegte Verbandsspiele.....	6

2.5	Verspätete Ergebnis- und Spielberichtseingabe in click-TT	6
2.6	Nichtverwenden von Spielmaterialien.....	7
2.7	Rauchen.....	7
2.8	Alkohol	7
2.9	Unvollständiges Antreten zum Verbandsspiel.....	7
2.10	Einsatz nicht spiel- bzw. einsatzberechtigter Spieler/innen.....	7
2.11	Verspätete Herstellung des spielbereiten Zustandes.....	7
2.12	Nichtantreten zu einem Verbandsspiel	7
2.13	Fehlende Unterlagen.....	7
2.14	Uneinheitliche Spielkleidung.....	7
2.15	Verstoß gegen die Werbebestimmungen (WO L)	7
2.16	Verstoß gegen das Frischklebeverbot	7
2.17	Verstoß beim Schlägerbelagtest.....	7
2.18	Nichterscheinen zur Siegerehrung	7
3	Turnierbetrieb.....	8
3.1	Turnier ohne Genehmigung.....	8
3.2	Nicht fristgerechte Meldung der Sieger/innen	8
Abschnitt C – Zuschüsse zu Veranstaltungen		9
1	Veranstaltungen.....	9
1.1	Verbands- und Bezirksveranstaltungen	9
1.2	Mini-Meisterschaften	9
1.3	Stützpunkttraining und Kader-Lehrgängen	9
Abschnitt D – Hinweise zum Zahlungsverkehr		10
1	Abwicklung der Vereine mit dem PTTV.....	10
1.1	Zahlung und Bekanntmachung von Geldstrafen.....	10
1.2	Beitrag für PTTV und DTTB	10
1.3	Abgaben und Gebühren	10
1.4	Überweisungshinweise.....	10
1.5	Zahlungsfristen.....	10
1.6	Lastschriftverfahren.....	10

Abschnitt A – Verbandsabgaben

1 Beiträge

1.1 Von den Vereinen an die Verbände

PTTV Grundbeitrag (<i>auch für <u>passive</u> Mitgliedschaft !</i>)	40,00 €
DTTB Grundbeitrag	60,00 €
DTTB Variable Umlage	5,50 €
- je Umlage pro Spieler/in auf der Spielberechtigungsliste für Damen + Herren	

2 Gebühren

2.1 Abmelden der letzten Mannschaft

- nach der Rückrunde und Wiederanmelden für die neue Saison,	150,00 €
Damen und Herren	

2.2 Spielberechtigung

- Erstspielberechtigung, Wiedererteilung, Vereinswechsel und SBE	10,00 €
- Zweitspielberechtigung mit einem anderen, zweiten Verein	20,00 €

2.3 Mannschaftsspielberechtigung

- PTTV Variable Umlage	7,50 €
- pro Spieler/in auf der Spielberechtigungsliste für Damen + Herren	
- SBEM pro Saison	10,00 €
- Ergänzungsspieler/in SES*1 / JES*2 / WES*3	10,00 €

*1=Senioren-Ergänzungs-Spieler/in *2=Jugend-Ergänzungs-Spieler/in *3=Weibliche-Ergänzungs-Spielerin

2.4 Ranglisten- und Einzelmeisterschaftsteilnahme

- Damen, Herren und Senioren	7,00 €
- Jugend und Schüler	4,00 €

2.5 Turniergenehmigung

- Je Turnierantrag	30,00 €
--------------------------	----------------

2.6 Zurückziehen von Mannschaften während der Saison

Ausgenommen vom 01. bis 31.12. des Jahres und für Mannschaften der untersten Klasse des Bezirks

- Damen- und Herren ab Bezirksklasse und höher	500,00 €
- Herren ab Kreisliga und darunter	250,00 €

Unter Einbeziehung der Strafen für das Nichtantreten zu einem Verbandsspiel

- Schüler- und Jugendmannschaften	25,00 €
- Seniorinnen- und Seniorenmannschaften	25,00 €

2.7 Berichtigung von Meldedaten

auf Grund ursprünglicher Falschmeldungen der Vereine, pro Vorgang	20,00 €
---	----------------

2.8 Mahngebühren

- Für die 1.Mahnung nach Zahlungsaufforderung..... **5,00 €**
- Für die 2.Mahnung nach Zahlungsaufforderung..... **10,00 €**
- Für die letzte Mahnung mit Ankündigung einer Sperre..... **15,00 €**

2.9 Protestgebühren

- Antrag an den Verbandsspruchausschuss..... **30,00 €**
- Antrag an den Verbandsrechtsausschuss..... **50,00 €**

3. Abgaben**3.1 Für Jugendarbeit**

- Jugendarbeit (*auch für passive Mitgliedschaft !*)..... **18,00 €**

3.2 Bereitstellung von Informationen über das Internet

- Internet (*auch für passive Mitgliedschaft !*) pro Verein..... **35,00 €**

3.3 Bei fehlendem Schiedsrichter

Von Vereinen, die keinen geprüften Schiedsrichter stellen, wird eine SR-Abgabe erhoben. Diese Abgabe beträgt

- pro gemeldete Herren- und Damenmannschaft im PTTV..... **20,00 €**
- jedoch maximal pro Verein..... **80,00 €**

Zusätzlich kommt hinzu, pro gemeldete Mannschaft in der ...

- Oberliga..... **100,00 €**
- Regionalliga..... **100,00 €**
- 1. bis 3.Bundesliga..... **200,00 €**

Senioren- und Nachwuchsmannschaften sind nicht betroffen !

3.3.1 Berechnungshinweise bzgl. Mindesteinsatzzahl

Die Schiedsrichterabgabe ist anteilmäßig von den Vereinen nachzuentrichten, deren Pflicht-Schiedsrichter die vom VSRO festgelegte Mindesteinsatzzahl in der abgelaufenen Saison nicht erreicht haben.

Die Berechnung lautet wie folgt:

Die zu zahlende SR-Abgabe (so, als wenn kein SR gestellt würde) wird geteilt durch die Gesamt-SR-Mindesteinsatzzahl

(Anzahl der Pflicht-SR x festgelegte Mindesteinsatzzahl pro SR).

Der sich ergebende Grundbeitrag multipliziert mit den zu wenig getätigten Einsätzen des bzw. der SR entspricht dem nachzuzahlenden Betrag in Euro

Abschnitt B – Strafen (Bußgeldkatalog)

1 Allgemein

1.1 Täuschungsversuch, Täuschung, Verfälschung

- betr. Spielberichtsbogen, Mannschaftsaufstellungen, Turniere **75,00 € bis**
1.000,00 €

1.2 Vorsätzliche Falschaussage

- bei Rechtsstreitigkeiten bis **1.000,00 €**

1.3 Nichteinhalten von Meldefristen und Sonstigen

- Terminen von den zuständigen Stellen **25,00 €**
- Anforderung nach einer Woche **30,00 €**

1.4 Erschleichung der Spielberechtigung

- eines Spielers für einen zweiten Verein **600,00 €**

1.5 Unsportliches Verhalten und Beleidigungen

- von Verbandsangehörigen, je Schwere, bis **500,00 €**

1.6 Fehlen beim Bezirkstag

- pro Verein **40,00 €**

2 Spielbetrieb

2.1 Unterlassene Mängelmeldung auf dem Spielberichtsbogen

- bzgl. Spielbedingungen und Bekleidung **15,00 €**

2.2 Verspätetes Einsenden des Spielberichtsbogen

- nach dem Termin der Aufforderung **10,00 €**

2.3 Wiederholte unkorrekte Eintragungen in click-TT

- unter Hinweis auf Fehler **5,00 €**

2.4 Eigenmächtig verlegte Verbandsspiele

- unterhalb der 1. und 2.Pfalzliga **25,00 €**

2.5 Verspätete Ergebnis- und Spielberichtseingabe in click-TT

- Spielberichtseingabe nach sonntags, 18:00 Uhr **5,00 €**
 - Spielberichtseingabe nach montags, 18:00 Uhr **10,00 €**
- Aufforderung vom Klassenleiter zur Spielberichtseingabe von
- dienstags um 00:00 Uhr bis freitags um 00:00 Uhr vom Verein ... **15,00 €**
 - nach freitags um 00:00 Uhr vom Klassenleiter **20,00 €**

Eine Addition der einzelnen Beträge erfolgt nicht, max. Betrag 20,00 €

2.6	Nichtverwenden von Spielmaterialien	
	- pro Zählgerät.....	10,00 €
	- der Spielfeldumrandungen, ab Bezirksklasse aufwärts.....	10,00 €
	- der angegebene Bälle (Werkstoff, Farbe, Marke).....	10,00 €
	- der angegebene Tische (pro Tisch).....	10,00 €
2.7	Rauchen	
	- im Spiellokal.....	30,00 €
2.8	Alkohol	
	- in der Spielbox.....	30,00 €
2.9	Unvollständiges Antreten zum Verbandsspiel	
	- pro fehlendem Spieler (ausgenommen letzte Mannschaft).....	10,00 €
2.10	Einsatz nicht spiel- bzw. einsatzberechtigter Spieler/innen	
	- pro Spieler/in.....	10,00 €
2.11	Verspätete Herstellung des spielbereiten Zustandes	
	- des Spiellokals.....	30,00 €
2.12	Nichtantreten zu einem Verbandsspiel	
	Betr. auch Pokalspiel und Mannschaftsmeisterschaften. Ausgenommen die letzte Mannschaft in begründeten Fällen.	
	- Herrenmannschaften bis Kreisliga.....	50,00 €
	- Damen- und Herrenmannschaften ab Bezirksklasse.....	100,00 €
	- Schüler- und Jugendmannschaften.....	25,00 €
	- Seniorinnen- und Seniorenmannschaften.....	25,00 €
2.13	Fehlende Unterlagen	
	- Mannschaftsmeldung, Spielberechtigungsliste.....	10,00 €
2.14	Uneinheitliche Spielkleidung	
	- betr. Short, Rock, Trikot, Shirt; pro Spieler/in.....	5,00 €
2.15	Verstoß gegen die Werbebestimmungen (WO L)	
	- pro Mannschaftsspiel.....	30,00 €
2.16	Verstoß gegen das Frischklebeverbot	
	- Positiver Schlägerbelagtest.....	50,00 €
2.17	Verstoß beim Schlägerbelagtest	
	- Wiederholter positiver Schlägerbelagtest mit Testgerät.....	100,00 €
	- Bei jedem Wiederholungsfall.....	200,00 €
2.18	Nichterscheinen zur Siegerehrung	
	Betr. die Platzierten bei Ranglisten und Meisterschaften auf Verbands- und Bezirksebene. Nichtgeltend für die Drittplatzierten bei Mannschaftswettbewerben im KO-System.	
	- pro Spieler/in bzw. pro Mannschaft.....	10,00 €

3 Turnierbetrieb

3.1 Turnier ohne Genehmigung

- Durchführung eines genehmigungspflichtigen Turniers.....**160,00 €**

3.2 Nicht fristgerechte Meldung der Sieger/innen

- Nichteinstellung der Ergebnisse in die Plattform click-TT innerhalb
24 Stunden nach Turnierende.....**20,00 €**

- Aufforderung zur Einstellung bzw. Übersendung der Ergebnisse /
Turnierergebnisdatei.....**30,00 €**

Abschnitt C – Zuschüsse zu Veranstaltungen

1 Veranstaltungen

Bei DTTB-Veranstaltungen nach Vereinbarung mit dem Gesamtvorstand.

1.1 Verbands- und Bezirksveranstaltungen

Bei Übernahme und Durchführung von Veranstaltungen werden den ausrichtenden Vereinen vergütet

- bei eintägigen Veranstaltungen, pro vereinseigenem Tisch..... **18,00 €**

- bei zweitägigen Veranstaltungen, pro vereinseigenem Tisch..... **25,00 €**

1.2 Mini-Meisterschaften

Ab Kreisentscheid

- pro vereinseigenem Tisch..... **18,00 €**

1.3 Stützpunkttraining und Kader-Lehrgängen

Stützpunkttraining pro vereinseigenen Tischen/ Std..... **6,00 €**

Bei mehrtägigen Kaderlehrgängen, pro vereinseigenem Tisch

für die gesamte Lehrgangsdauer..... **25,00 €**

Abschnitt D – Hinweise zum Zahlungsverkehr

1 Abwicklung der Vereine mit dem PTTV

Gemäß der PTTV-Finanzordnung sind alle Vereine verpflichtet, festgelegte Beiträge, Umlagen, Abgaben, Gebühren, Strafen aus Urteilen oder Rechnungen für erfolgte Lieferungen **innerhalb von vierzehn Tagen** zu bezahlen.

Die Zahlungsaufforderung erfolgt durch schriftliche Zustellung einer Rechnung / Mahnung.

1.1 Zahlung und Bekanntmachung von Geldstrafen

Die Zahlungsaufforderung bei Urteilen/Geldstrafen erfolgt nicht per Rechnungszustellung sondern durch Veröffentlichung im INTERNET unter <http://www.pttv.de/index.php?content=urteile&t1=1> (www.pttv.de _ Amtlicher Teil _ Urteile) erfolgen.

Entsprechend sind die Vereine verpflichtet, regelmäßig nach Urteilen im Internet zu suchen, da hierfür keine Rechnungen erstellt werden.

Geldstrafen aus Urteilen und Mahngebühren sind auch dann zu zahlen, wenn gegen das Urteil, Einspruch / Protest eingelegt wird.

1.2 Beitrag für PTTV und DTTB

Der Jahresbeitrag für den PTTV sowie der Grundbeitrag für den DTTB ([A 1.1](#)) wird im 1.Quartal des Jahres durch Zustellung einer Rechnung von der Karteistelle angefordert

1.3 Abgaben und Gebühren

Für den Spielbetrieb ([A 3](#)) (Erteilung einer Spielberechtigung, einer Jugendfreigabe, Vereinswechsel, Internetabgabe, variabler DTTB-Beitrag usw.) werden vor Beginn der neuen Saison ebenfalls durch Zustellung einer Rechnung von der Karteistellen gefordert.

1.4 Überweisungshinweise

Bei allen Überweisungen auf die PTTV-Konten sind unbedingt der Vereinsname, die Vereinsnummer und die Nr. der Rechnung oder des Urteils anzugeben, um Fehler zu vermeiden.

1.5 Zahlungsfristen

Bei Überschreiten der Zahlungsfrist erfolgen höchstens drei gebührenpflichtige Mahnungen. Mit der letzten Mahnung erfolgt die Ankündigung einer Sperre. Siehe [A 2.7](#)

1.6 Lastschriftverfahren

Durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren können Kosten gespart werden. Hierzu ist eine schriftliche Ermächtigung vorzulegen. Die Vereine erhalten in dem Fall jeweils einen Kontoauszug.